

Prädikat „Jagdliche (Leistungs-) Zucht“

Als Prädikats-begründend gelten ausschließlich Zeugnisse über jagdliche (Gebrauchs)Prüfungen, welche von einer Mitgliedsorganisation der FCI ausgestellt oder bestätigt wurden, Prüfungszeugnisse welche nicht vom ÖJSpK ausgestellt wurden, bedürfen einer vorherigen Anerkennung als Prüfungsnachweis durch den Jagdreferenten des ÖJSpK.

1. Wenn beide Elternteile eine jagdliche Jugend-, Anlagen oder Erweiterte Anlagenprüfung nachweisen können, wird auf formlosen Antrag des Züchters beim Zuchtwart das Prädikat „Jagdliche Zucht (JZ)“ in die Ahnentafel des Welpen eingetragen.
2. Wenn beide Elternteile eine jagdliche Gebrauchsprüfung nachweisen können, wird auf formlosen Antrag des Züchters beim Zuchtwart das Prädikat „Jagdliche Leistungszucht (JLZ)“ in die Ahnentafel des Welpen eingetragen.